

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art und Mass der baulichen Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mischgebiete

Allgemeine Wohngebiete

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Anzahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Bauweise

offene Bauweise

Nur Einzel-/Doppelhäuser zulässig

Baugrenzen

Fristrichtung

öffentliche Verkehrsflächen

Verkehrsflächen siehe Textteil

Gehweg

Parkfläche

Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrecht (L) zugunsten von Erschließungsträger (e) und Anlieger (a)

Grünordnerische Festsetzungen, Pflanzgebiete

Wasserlauf und Retentionfläche

öffentliche Grünfläche siehe Umweltbericht

private Grünfläche

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

zu pflanzende Bäume siehe Umweltbericht

zu pflanzende Sträucher siehe Umweltbericht

zu erhaltende Bäume

sonstige Planzeichen

Geländeauscultung

Fläche für Versorgungsanlage (Elektrizität)

Satteldach

Dachneigung

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Kulturdenkmal (§ 2 DschG)

WA II	Allem. Wohngeb.	Vollgeschosse
0,4	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0	Bauweise	
SD	Dachform	Dachneigung

Bestandteile des Bebauungsplans sind:
- der Lageplan M 1:1000 vom 31.01.2006
- der Textteil vom 31.01.2006

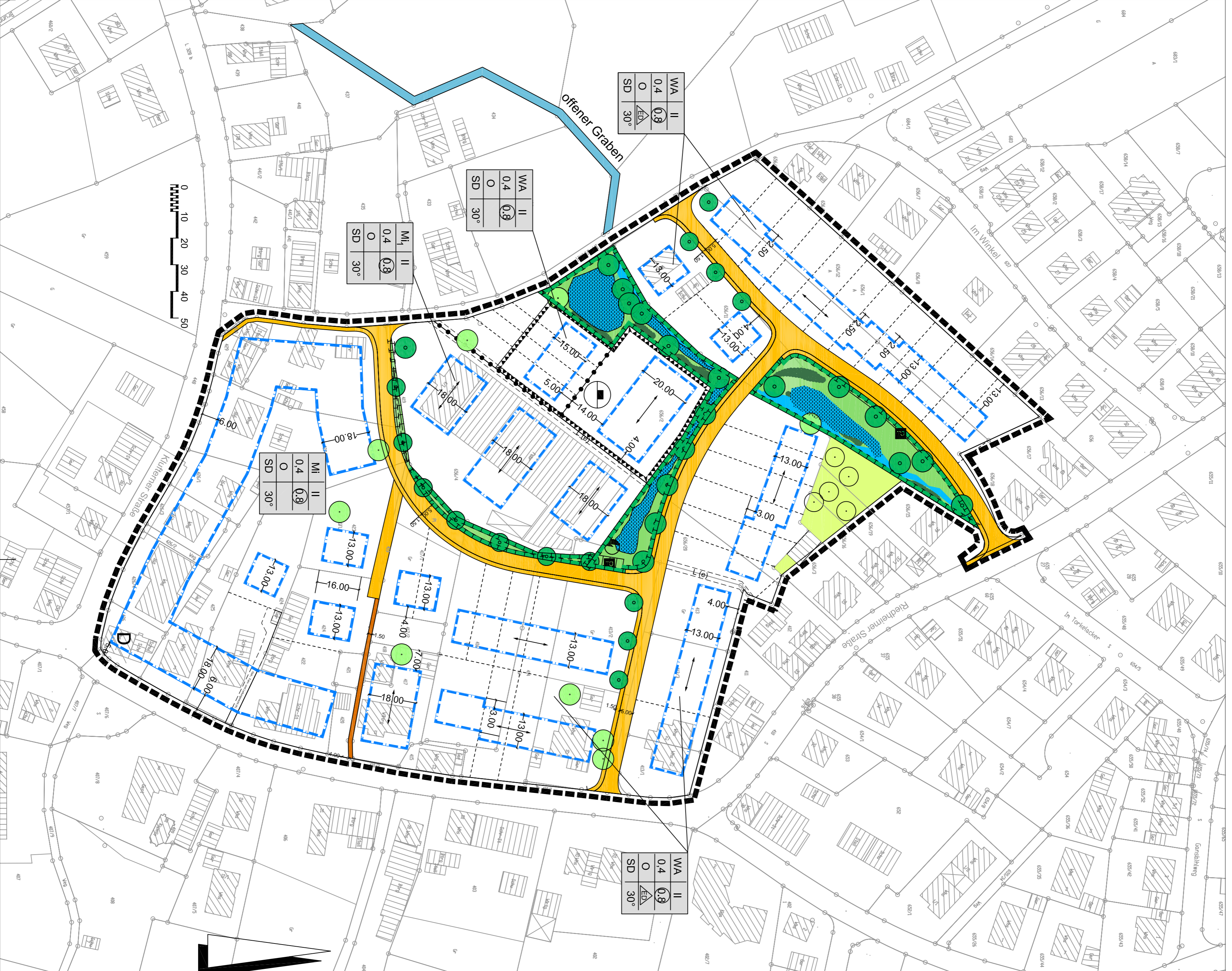
Verfahrensmerkmale

Aufstellungsbeschluss Gemeinderat
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Austausch
Klärung des Untersuchungsbedarf für die Umweltprüfung
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Entwurfsbeschluss
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB und Information der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
Gemäss § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen
Rechtsverbindlich gemäss § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung am 05.07.2006

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2006 mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 13.03.2006 identisch ist.

Friedrichshafen, den 04.07.2006
Bürgermeisteramt
gez. Homung
Erster Bürgermeister



Bebauungsplan "Im Winkel"

STADT FRIEDRICHSHAFEN
STADTPLANUNGSAMT
DEN 31. Januar 2006
gez. Schütke
Stipollja

PLANNUMMER 744
MASSSTAB 1:1000
BEREITET Stipollja

STADT FRIEDRICHSHAFEN
O:\CAD\74_ImWinkel\20060705_rechtskräftig\techkräftig_gez.dwg